

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. September

1894.

Die Abhaltung von Missionen betreffend.

Nr. 7909. An die hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiöcese Badischen Antheils:

Da durch Aufhebung des bisher gesetzlich bestehenden Missionsverbots die Abhaltung von Volksmissionen durch Ordenspriester nunmehr wieder ermöglicht ist, sehen wir uns veranlaßt, damit auch hierin nach dem Worte des Apostels Alles honeste et secundum ordinem geschehe, Folgendes zu verordnen:

1. Jeder Pfarrer oder Pfarrcurat (Pfarrverweser sollten in der Regel keine Mission abhalten lassen, es sei denn, daß die Pfarrei Jahre lang nicht besetzt bezw. von einem definitiven Pfarrer administriert werden könnte), der eine Mission in seiner Pfarrei abhalten will, hat, bevor er mit einem Ordenssuperior darüber in Unterhandlung tritt, uns zu berichten, wann und durch welchen Orden er die betreffende Mission ausführen lassen will, und um unsere Genehmigung sowie um die nöthigen Fakultäten für die Missionäre bezw. die im Beichtstuhl aushelfenden Priester nachzusehen. Wir müssen nämlich, da voraussichtlich viele Gesuche einlaufen, die bei der geringen Zahl der disponibeln Ordensleute nicht alsbald befriedigt werden könnten, uns vorbehalten, zu prüfen, wo Missionen am nothwendigsten erscheinen und die minder dringenden Gesuche vorläufig abzuweisen bezw. die Genehmigung zu verschieben.
2. Ist unsere Genehmigung erteilt, dann hat der Pfarrer mit dem Oberen des Ordens, aus welchem er Missionäre wünscht, sich ins Benehmen zu setzen. Ist die Abhaltung der Mission zu der in Aussicht genommenen Zeit oder von Priestern des betr. Ordens nicht möglich resp. muß ein wesentlich früherer oder späterer Termin, oder müssen Priester eines anderen Ordens genommen werden, so ist uns hievon Anzeige zu erstatten.
3. Wenn der Zeitpunkt der Mission und deren Abhaltung durch bestimmte Missionäre gesichert ist, so hat der Pfarrer bezw. Curat spätestens 14 Tage vor dem Beginn derselben dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten mit genauer Angabe der Zeitdauer, der einzelnen Missionäre, ihrer Ortsangehörigkeit und ihres Wohnsitzes. Sollten nach erfolgter Anzeige Abänderungen in der Zeitdauer oder in der Person der Missionäre getroffen werden, so ist davon dem Bezirksamt Nachricht zu geben.

Wir fügen diesem die Mahnung bei, daß die hochwürdigen H. S. Seelsorger, die eine Mission abhalten lassen wollen, dieselbe, soweit es an ihnen liegt, gut vorbereiten, daß sie allen unnöthigen, Aufsehen und Kosten verursachenden äußeren Pomp meiden, nicht vorher in den Zeitungen, wie man zu sagen pflegt, Lärm schlagen und auch, wenn sie über den Verlauf der Mission eine Nachricht in den Blättern für angezeigt erachten, diese in ruhiger, sachlicher, nach keiner Seite hin verletzender Besprechung geben. „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerem Gepränge.“ (Luk. 17. 20.) Besonders aber mögen die betr. Geistlichen nach der Mission mit den Missionären und erfahrenen Mitbrüdern sich besprechen und durch das Gebet, Seeleneifer und geeignete seelsorgerliche Maßregeln sorgen, daß die Früchte der Mission erhalten werden.

Freiburg i. Br., den 30. August 1894.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Bewerbung um Pfründen betreffend.

Nr. 8827. An den hochwürdigen Clerus der Erzdiocese:

Es ist seit einiger Zeit verhältnißmäßig öfter vorgekommen, daß Geistliche sich um eine Pfründe beworben und, nachdem sie die Ernennung bezw. die Collationsurkunde schon erhalten, darauf verzichtet haben. Solches Verfahren ist, wenn nicht besondere und ganz triftige Gründe es entschuldigen, an sich sehr ungeeignet, verursacht große Unzuträglichkeiten und belastet besonders unsere Kanzlei mit unnöthigen, zeitraubenden Schreibereien.

Wir sehen uns daher veranlaßt, für die Zukunft zu bestimmen: Ein Geistlicher, der um eine Pfründe sich beworben und, nachdem er die Ernennung (Präsentation, Designation oder Collation) erhalten, darauf verzichtet (es sei denn aus einem nachträglich eingetretenen, ganz wichtigen und von uns als genügend anerkannten Grund), verliert dadurch für die nächsten zwei Jahre das Recht, sich um eine andere Pfründe zu bewerben, bezw. seine Bewerbung wird nicht berücksichtigt. Außerdem hat er unserer Kanzlei die durch seine Verzichtleistung erwachsenen Kosten zu ersetzen.

Freiburg i. Br., den 6. September 1894.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Einführung des neuen Rituale Friburgense betreffend.

Nr. 9014. An den hochwürdigen Clerus der Erzdiocese:

Durch die Erzbischöflichen Hirten schreiben vom 24. Mai und 31. Juli d. J. (veröffentlicht in Nr. 12 und 13 des Anzeigeblasses), wurde das vom Apostolischen Stuhle gutgeheißene neue Diöcesan-Rituale in der Erzdiocese eingeführt und vorgeschrieben. Obgleich darin gegenüber der seitherigen Praxis vielfache Veränderungen angeordnet werden mußten, so können wir doch zu unserer Freude constatiren, daß dieselben vom hochwürdigen Clerus und dem katholischen Volke mit der der kirchlichen Autorität gebührenden Ehrfurcht und Unterwürfigkeit überall aufgenommen wurden, und daß bereits in den meisten Pfarreien die kirchlichen Funktionen nach den Vorschriften des neuen Rituale vorgenommen werden. Dasselbe wird noch mehr der Fall sein, wenn der unter der Presse sich befindliche Auszug „Manuale Rituum“ in die Hände des hochwürdigen Clerus gelangt ist.

Nun bestehen in manchen Pfarreien der Erzdiocese noch einige besondere locale Gewohnheiten, Processionen, Bruderschafts andachten u. s. w., welche im neuen Rituale weder geregelt werden konnten noch wollten, da dasselbe nothwendiger Weise auf die allgemein gebräuchlichen Uebungen sich beschränken mußte. Andererseits ist es aber nicht unsere Absicht, derartige althergebrachte örtliche Uebungen ohne weiteres abzuschaffen oder zu verändern, wenn anders sich deren Abhaltung mit den liturgischen Gesetzen vereinbaren läßt.

Darum veranlassen wir die hochwürdigen Seelsorger jener Pfarreien, in denen solche Gewohnheiten bestehen, bis zum 1. November d. Js. darüber uns Bericht zu erstatten mit der Angabe des Ursprungs derselben, der eventuell bereits früher gegebenen kirchlichen Bestätigung und der Gründe, welche für oder gegen deren Beibehaltung sprechen, damit unsererseits eine Prüfung und Regelung derselben vorgenommen werden kann. Da aber die Beantwortung dieser sowie der in demselben Betreff bereits eingelaufenen Berichte längere Zeit in Anspruch nehmen wird, so erlauben wir den hochwürdigen Seelsorgern, derartige örtliche Gebräuche bis zur definitiven Regelung beizubehalten, wenn anders sie den liturgischen Gesetzen und den im Rituale festgesetzten Bestimmungen nicht direkt widersprechen.

Weiterhin können die bezüglich der Auffassung und Ausführung der Bestimmungen des Rituale etwa sich erhebenden Zweifel an uns berichtet werden, damit dieselben entweder von uns direkt gelöst werden, oder deren Lösung durch eine ausführlichere Darlegung im „Freiburger Katholischen Kirchenblatt“ veranlaßt werden könne.

Freiburg i. B., den 13. September 1894.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Edictalladung.

Schneider Peter Karl Kool, am 9. Oktober 1864 mit der Anna Elisabeth geb. Ottenthal verheirathet, ist seit 1866 verschwunden. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten anher über seinen jetzigen Aufenthalt zu erklären, widrigenfalls er für verschollen erachtet und seine Ehe mit Anna Elisabeth Kool als aufgehoben erklärt würde.

Freiburg i. Br., den 13. September 1894.

Erzbischöfliches Officialat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Diefenbrunn, Decanats Mühlgaußen, mit einem Einkommen von beiläufig 1258 *M.*, außer 108 *M.* Gebühren für 98 Jahrtage, und mit der Verbindlichkeit, eine zu 4¹/₂% verzinssliche Provisoriumsschuld im Restbetrage von 160 *M.* 46 *S.* durch jährliche Zahlungen von 58 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Engen, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 1845 *M.*, nebst 358 *M.* 64 *S.* Gebühren für gestiftete Jahrtage, worunter 76 *M.* 37 *S.* für 31 auf der Pfarrpfründe ruhende Jahrtage inbegriffen sind, und außer 256 *M.* 53 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Seudorf (wiederholt), Decanats Mefkirch, mit einem Einkommen von 1224 *M.*, außer 123 *M.* 62 *S.* Gebühren für Abhaltung der gestifteten Jahrtage, worunter 13 *M.* 11 *S.* für 19 auf der Pfründe selbst ruhende Sacra, und außer 38 *M.* 43 *M.* für besondere kirchliche Verrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von restlich 296 *M.* 91 *S.* durch eine jährliche Abgabe von 24 *M.* auf Kapital und 4¹/₂% Zins zu tilgen. Auch hat der Pfründeinhaber bis auf weiteres die Pastoration des zu Mefkirch gehörigen Filials **N o h r d o r f** gegen besondere Vergütung zu übernehmen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Dem mit Zustimmung Seiner Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs¹ vom Hochwürdigsten Domkapitel zum Dompfarrer in Freiburg ernannten bisherigen Beneficiumsverweser **Ferdinand Schober** in Konstanz wurde am 12. August l. J. von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei **Sunthausen**, Decanats Geisingen, präsentirten bisherigen Pfarrer **Johann Engesser** in Honstetten wurde am 27. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Obersimonswald, Decanats Freiburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Heinrich Ludwig Baudouin in Allmannsdorf wurde am 4. September l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Wenkheim, Decanats Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrverweser Richard Kaiser daselbst verliehen und hat derselbe am 11. September l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Reichenau-Niederzell, Decanats Konstanz, dem bisherigen Pfarrverweser Joseph Fliegauf daselbst verliehen und hat derselbe am 13. September l. J. die canonische Institution erhalten.

Versetzungen.

- Den 30. August: Dr. Karl Künstle, Religionslehrer am Gymnasium in Karlsruhe, als Pfarrverweser nach Holzhausen.
- „ 30. „ Wilhelm Sickinger, Vikar in Ueberlingen a. S., als Kaplaneiverweser nach Möhringen.
- „ 30. „ Franz Joseph Geist, Vikar in Munzingen, i. g. C. nach Schuttern.
- „ 30. „ August Nagel, Kaplaneiverweser in Möhringen, als Pfarrverweser nach Breitnau.
- „ 30. „ Wilhelm Weihrauch, Pfarrverweser in Breitnau, i. g. C. nach Balzfeld.
- „ 30. „ Jakob Scharnberger, Pfarrer von Kenzingen, als Pfarrverweser nach Duchtlingen.
- „ 30. „ Albert Wilhelm Dufner, Vikar in Reichenau-Mittelzell, i. g. C. nach Hinterzarten.
- „ 30. „ Julius Popp, Vikar an der Pfarrcuratie B. M. V. in Karlsruhe, i. g. C. an die Pfarrei St. Stephan daselbst.
- „ 30. „ Eduard Schultheiß, Vikar in Schuttern, i. g. C. an die Pfarrcuratie B. M. V. in Karlsruhe.
- „ 30. „ Otto Brunner, Beneficiumsverweser in Bruchsal, als Pfarrverweser an die Pfarrei B. M. V. daselbst.
- Den 13. Septbr.: Christian Gble, Vikar in Arlen, i. g. C. nach Frickingen.

Sterbfälle.

- Den 8. August: Hermann Steiert, Professor an der höheren Mädchenschule in Freiburg, † in Frankfurt.
- Den 1. Septbr.: Joseph Schäfer, Dekan und Pfarrer in Philippsburg.

Mesner- und Organistendienst-Versetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 1. März l. J.: Hauptlehrer August Rüttenauer als Organist an der Filialkirche zu Hornbach, Pfarrei Rippberg.
- Den 27. Juni l. J.: Simon Blessing als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Herzogenweiler, Pfarrei Pfaffenweiler h. B.
- Den 19. Juli l. J.: Landwirth Adolph Thren als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Ballenberg.
- „ 26. „ „ „ Hauptlehrer Adolf Bühn als Organist an der Pfarrkirche in Burkheim.
- Den 3. August l. J.: Hauptlehrer Heinrich Köhler als Organist an der Pfarrkirche in Waibstadt.
- „ 3. „ „ „ Landwirth Mloys Lenz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Hainstadt.
- „ 3. „ „ „ Hauptlehrer F. X. Hauser als Organist an der Pfarrkirche zu Raß.
- „ 3. „ „ „ Hauptlehrer Georg Haag als Organist an der Pfarrkirche in Urnau.
- „ 16. „ „ „ Schuhmacher Georg Trapp als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Wieblingen.
- „ 16. „ „ „ Hauptlehrer Ferdinand Schroff als Organist an der Pfarrkirche in Elsenz.